

Signatur: 2025.SR.0320
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Oliver Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Simone Richner, Nicolas Lutz, Nik Eugster, Georg Häsler, Alexander Feuz, Bernhard Hess, Janosch Weyermann, Stephan Ischi, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Chantal Perriard
Einreichdatum: 16. Oktober 2025

Postulat: Umsetzung Verordnung verkehrsorientierte Strassen

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

Die rasche Umsetzung der Verordnung verkehrsorientierte Strassen, insbesondere mit folgenden Aspekten:

- Ein durchgängiges Basisnetz an verkehrsorientierten Strassen mit T50 ist zu planen und zu gewährleisten
- Stoppen geplanter Vorhaben, welche T50 auf T30 auf verkehrsorientierten Strassen auf T30 oder T40 reduzieren wollen
- Wiederherstellung T50 Regime auf verkehrsorientierten Strassen, bei denen T30 eingeführt wurde

Begründung

Die Motion Schilliger (NR, FDP LU) zur Strassenhierarchie („Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern“) fordert, dass die Hierarchie im Schweizer Strassennetz erhalten bleibt und die Geschwindigkeitsregulierung danach ausgerichtet wird.

Die Motion wurde vom Schweizer Parlament überwiesen und beauftragt den Bundesrat, die Verkehrsregeln entsprechend zu überarbeiten. Bundesrat Rösli hat daraufhin eine Verordnung zu verkehrsorientierten Strassen ausgearbeitet.

Die Verordnung zu verkehrsorientierten Strassen regelt, dass auf diesen innerörtlichen Hauptverkehrsachsen grundsätzlich weiterhin die Geschwindigkeit von 50 km/h gilt. Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen darf nur noch bei objektiv nachweisbaren besonderen Gefahren oder Problemen (z. B. Unfallschwerpunkte, technisch nichtlösbarer Lärm) eingeführt werden. Kommunen und Städte müssen diese Ausnahmen spezifisch und gutachterlich begründen können. Als Standardmassnahme für Lärm- oder Umweltschutz sind zuerst alternative Massnahmen wie lärmarme Beläge einzusetzen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.